

# Vorwort

Das Recht der Berufsbildung ist in der Praxis von großer Bedeutung. Rund 1,6 Millionen Berufsausbildungsverhältnisse bestehen in der Bundesrepublik Deutschland. Jährlich werden zehntausende neue Ausbildungsverträge abgeschlossen – gleichwohl: nach wie vor besteht ein zu geringes Ausbildungsplatzangebot. Die berufliche Fortbildung und Umschulung ist nicht umfassend gesetzlich geregelt.

Das Berufsbildungsrecht wurde erstmals durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14. 8. 1969 bundeseinheitlich und umfassend geregelt. In seinem Grundkonzept blieb es seitdem unverändert. Am 1. 4. 2005 ist ein neues BBiG in Kraft getreten, das nunmehr bald fünf Jahre in Kraft ist.

Der vorliegende Kommentar stellt das geltende Recht anschaulich, kompakt und kritisch dar. Er will bei der Auslegung des Gesetzes helfen und damit bei der Gestaltung der Berufsbildung in der praktischen Anwendung. Er richtet sich an die Fachkräfte und Fachberater, die in diesem Bereich tätig sind, insbesondere an die Ausbildungsberater der Kammern, die Mitglieder der Prüfungsausschüsse und der Schlichtungsausschüsse, die Mitglieder der Landesausschüsse für Berufsbildung und der Berufsbildungsausschüsse der Kammern, darüber hinaus an die Personalverantwortlichen in den Betrieben und an die Betriebs- und Personalräte. Zugleich werden – so hoffen wir – auch Studierende, die beratenden Berufe, seien sie als Rechtsanwälte oder in Verbänden, Gewerkschaften und Kammern tätig, und die gerichtliche Praxis das Buch zu Rate ziehen können. Der Kommentar ist so konzipiert, dass er auch als Ratgeber für die unmittelbar betroffenen Auszubildenden, Ausbilder und Auszubildenden dienen kann.

Wir hoffen, unser Buch dient der Praxis. Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind willkommen.

Berlin, im September 2009

Thomas Lakies  
Hermann Nehls